

**Vollzug der Wassergesetze;
Planfeststellung für die Verlegung des Schoppenbaches im Zuge des Ausbaus der
Kreisstraße BA 8 zwischen Buttenheim und Dreuschendorf durch den Landkreis
Bamberg**

Im Rahmen des Ausbaus der BA 8 mit Anlegung eines Geh- und Radweges zwischen Dreuschendorf und Buttenheim muss der Schoppenbach teilweise verlegt werden.

Der Ausbau erfüllt den Tatbestand eines Gewässerausbaus nach § 67 Abs. 2 WHG bedarf nach § 68 Abs.1 WHG der Planfeststellung.

Die beim Landratsamt Bamberg eingereichten Planunterlagen liegen in der Zeit vom **19. November 2018** bis **18. Dezember 2018** während der Dienststunden zur Einsichtnahme beim Markt Buttenheim, Zimmer xxxxxx aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, Zimmer 321 oder beim Markt Buttenheim Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 69 Bayerisches Wassergesetz, § 70 WHG i.V.m. Art. 73 Abs. 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz - BayVwVfG).

Über rechtzeitig erhobene Bedenken und Anregungen findet ein Erörterungstermin statt, zu dem gesondert geladen wird.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Bedenken erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hinweis: Nach Art. 27a BayVwVfG ist der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung zusätzlich im Internet zu veröffentlichen. Dies trifft auch für die zur Einsicht auszulegenden Unterlagen zu. Beides ist auf der Internetseite des Landkreises Bamberg unter www.landkreis-bamberg.de/Wasserrecht abrufbar.

Landratsamt Bamberg

gez.

Kraft
Reg.- Hauptsekretär